

versammlung des Westens —, und jedesmal wurde er mit Ehrfurcht genannt; jedesmal aber stand er in einer Reihe mit Buddha oder Krishna oder einer anderen Gestalt der Vergangenheit: „Jesus Christus und Sokrates sind glühende Beispiele aus alter Geschichte, was lebendige Philosophien zu tun vermögen, um das Rad der Geschichte zu wenden und dem Menschen höhere Motive zu schenken“ (Mr. Gadgil). Von der Erkenntnis der Einzigartigkeit Christi ist Indien — wenigstens das intellektuelle Indien — weit entfernt.

Und doch geht auch der Christ nicht ohne Hoffnung von diesem Kongreß hinweg. Indien sucht eine neue Geistigkeit. Ist es denn nicht ein großes Ereignis in einem alten Kulturvolk, wenn die Frage nach Gott in einem bestimmteren Sinne gestellt wird? Dieser Kongreß hat zwei Worte mit leidenschaftlicher Betonung gesprochen: Gott und Mensch. Indien ist weithin an seiner überlieferten Idee von Gott und Geist irre geworden. Sein Gottesbegriff hat den Menschen und die Welt nicht zu vollem Recht kommen lassen. Der Christ weiß, daß das wahre Bild von Gott und Mensch nur von Gott selbst gezeigt und der Menschheit eingeprägt werden kann, und dies eben geschah in Christus. Deshalb gibt es auch in Christus keine Angst, daß Gott uns der Welt und den Aufgaben des Daseins entfremden könnte; denn Christus ist Gottes letztes Ja zur Welt und zum Menschen, und zwar zur sünden- und todegebundenen Welt. Es gibt in Christus aber auch keine Gefahr der Verfälschung der Religion in einen flachen und trügerischen Humanismus, weil die Transzendenz des Menschen in Christus zum letzten Ernst wird bis in das Geheimnis des Kreuzes und der Auferstehung. Die zwei Kennworte des Kongresses „Gott und Mensch“ weisen auf Christus hin; denn sie besitzen und bewahren ihre volle Wahrheit nur im Geheimnis des Gottmenschen.

Zeitbericht

Der Papst über das Unternehmertum — Das Echo auf die päpstlichen Ausführungen zu Ehefragen — Wohin die moderne Ehe-Auffassung praktisch führt — Das tapfere finnische Volk — Ein Weltproblem der Menschheit — Die Industrialisierung der Landwirtschaft — Deutsche heimatvertriebene Kinder in Frankreich — Gibt es christlichen Patriotismus? — War der Ur-mensch Monotheist?

Der Papst über das Unternehmertum. In einer Ansprache an den Führungsrat der Katholischen Italienischen Unternehmer-Vereinigung hat Papst Pius XII. am 31. Januar 1952 (Osservatore Romano, 1. Februar 1952) über den christlichen Sinn des Unternehmertums und über die Normen gesprochen, nach denen im Betrieb die einzelnen Interessen ausgeglichen werden sollen. Da der Papst dabei noch einmal auf seine im Jahre 1950 gegebene Weisung bezüglich des Mitbestimmungsrechtes zurückgreift, mögen einige Sätze aus der neuen Ansprache in wörtlicher Übersetzung folgen: „Ein industrielles oder wirtschaftliches Unternehmen, christlich und edel gesehen, ist mehr als ein Mittel, um Geld zu verdienen und die Würde der eigenen gesellschaftlichen Stellung, die Unabhängigkeit der eigenen Person und Familie zu wahren. Es ist mehr als eine technische Gemeinschaftsarbeit von Geist, Kapital und Arbeitskraft, um der Produktion und dem Fortschritt zu dienen. Es ist mehr als eine wichtige Kraft im Spiel des wirtschaftlichen Lebens, mehr als ein einfacher, wenn auch noch so löblicher Beitrag zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit ... Das ist ja gerade die Not der sozialen Ordnung, daß sie weder ernsthaft christlich noch wahrhaft menschlich ist; sie trägt nur technische und wirtschaftliche Züge, ruht nicht auf jener einzigen Grundlage, die allein auf die Dauer tragfähig ist: auf der vollen allseitigen Anerkennung der menschlichen

Natur ... Man spricht heute viel von einer Reform des Unternehmens, von der Notwendigkeit, seinen inneren Aufbau umzuändern. Die darauf hinarbeiten, denken in erster Linie dem Betrieb ein neues Rechtsgewand zu geben, neue Rechtsbeziehungen zwischen Unternehmer und Gefolgschaft zu schaffen. Unserer Beobachtung jedoch konnte es nicht entgehen, daß sich in solche Pläne auch Bestrebungen einschleichen, die durchaus nicht, wie man behauptet, die unabdingbaren Normen des Naturrechts den veränderten Zeitbedingungen anpassen, sondern sie geradezu ausschließen werden. Aus diesem Grunde haben Wir in Unsern Ansprachen vom 7. Mai 1949 und vom 3. Juni 1950 Uns gegen derartige Zielsetzungen gewandt, durchaus nicht weil Wir etwa die materiellen Interessen einer Sozialschicht der andern vorziehen, sondern weil Wir allen, die mit dieser Frage zu tun haben, zu einem ehrlichen und sicheren Gewissensentscheid verhelfen wollten.

Wir konnten auch nicht die Augen verschließen vor der Deutung, die aus schiefer Sicht den Worten Unseres Vorgängers Pius XI. gegeben wurde. Man hat nämlich einer Bemerkung, die er mehr nebenbei bezüglich einer etwaigen Neuordnung der Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gleichen Betrieb gemacht hat, das Gewicht und die Bedeutung eines eigentlichen Sozialprogramms der Kirche für unsere Zeit verliehen und ist dabei mehr oder minder stillschweigend über jenen Hauptteil des Rundschreibens „Quadragesimo Anno“ hinweggegangen, das in Wirklichkeit ein Programm enthält: nämlich den Gedanken einer berufsständischen Ordnung des gesamten Wirtschaftslebens. Wer es unternimmt, die Frage einer Neuordnung der Betriebsstruktur zu behandeln, ohne sich bewußt zu bleiben, daß jeder Einzelbetrieb auf Grund seiner Zielsetzung dem Gesamt der nationalen Wirtschaft verpflichtet ist, der setzt sich der Gefahr aus, irrümliche und falsche Voraussetzungen aufzustellen zum Schaden für die wirtschaftliche und soziale Ordnung. Daher haben Wir in der genannten Ansprache vom 3. Juni 1950 Uns bemüht, den Gedankengang und die Lehre Unseres Vorgängers ins rechte Licht zu setzen. Nichts stand ihm nämlich ferner als ein Vorgehen zu ermutigen, das schließlich und endlich zu Formen einer anonymen kollektiven Verantwortung führen muß.“

Das Echo auf die päpstlichen Ausführungen zu Ehefragen. Es war zu erwarten, daß die päpstlichen Ansprachen über Fragen der Ehe und über den Schutz des keimenden Lebens vom 29. Oktober und 28. November 1951 (siehe diese Zeitschrift 149 [1951] 227 f.) nicht unwidersprochen hingenommen würden. Einen überraschend schroffen Protest haben sie in England ausgelöst. Das nichtkatholische amtliche Wochenblatt der Kirche von England hat sich sogar dazu verstiegen, die päpstliche Feststellung, daß es zur Rettung des gefährdeten mütterlichen Lebens nicht erlaubt sei, das Kind im Mutterschoß direkt zu töten, mit den ungewöhnlich scharfen Ausdrücken „unmenschlich, gefühllos, grausam“ zu maßregeln. Der Berichterstatter der evangelischen deutschen Wochenzeitung „Christ und Welt“ vom 17. Januar 1952 fügt hinzu, ein englischer Prediger, der zugleich Abgeordneter sei, habe im Unterhaus beim Gesundheitsminister amtlich angefragt, was er zu tun gedenke, damit die Befürchtungen werdender Mütter beseitigt würden, die sich bei der staatlichen Gesundheitsbetreuung unter Umständen einem katholischen Geburtshelfer gegenüber sähen und aus Furcht vor dessen Einstellung den Arzt wechseln möchten.

Diese scharfe Reaktion aus England, dem klassischen Lande des Malthusianismus, darf nicht allzu sehr überraschen. Es ist mit seiner von der Labour-Regierung geschaffenen sozialen Gesundheitsbetreuung durch den Staat in die erste Reihe jener Länder gerückt, in denen der Staat gleichsam der soziale Versorger